

BayWa r.e. Wind GmbH | Rheinallee 84 | 55120 Mainz

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Fachbereich Bauen und Umwelt

Ludwigstraße 3-5

55469 Simmern/Hunsrück

Ansprechpartner

Alina Hegenbarth

E-Mail

Alina.hegenbarth@baywa-re.com

Telefon

+49 6131 55699-58
+49 151 205 478 18

Datum

28.02.2024

Windpark Damscheid

Antrag auf Ausnahme für einen außenliegenden Rückkühler nach § 16 Abs. 3 AwSV

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir für die Windenergieanlage des Windparks Damscheid eine Ausnahmegenehmigung nach § 16 Abs. 3 AwSV für einen außenliegenden Rückkühler.

Die Anlagen vom Typ N163 des Herstellers Nordex erfüllen die im Merkblatt Windenergieanlagen genannten Anforderungen für die Ausnahmegenehmigung. Das Volumen der Kühlflüssigkeit ist auf das unbedingt notwendige Volumen beschränkt und so begrenzt, dass auch bei maximaler Ausdehnung der Kühlflüssigkeit durch Ausdehnungsgefäße ein Austritt z.B. über Belüftungseinrichtungen ausgeschlossen ist. Als Kühlflüssigkeit wird Antifrogen 44 eingesetzt, was wie gefordert ein Gemisch der WGK1 ist mit dem Hauptbestandteil Monoethylenglykol (Ethandiol), siehe auch entsprechendes Sicherheitsdatenblatt. Als selbsttätige Überwachungs- und Sicherheitseinrichtung dient die Drucküberwachung, die bei einem Druckabfall die Pumpe abschaltet – siehe Kapitel 2 in Dokument E0003951248. Ebenfalls wird hierbei ein Alarm ausgelöst, der dem WEA-Hersteller bzw. dem Betriebsführer/Betreiber gemeldet wird. Eine Betriebsanweisung ist diesem Antrag ebenfalls beigelegt.

Die Überprüfung des außenliegenden Rückkühlers über einen AwSV-Sachverständigen bei Inbetriebnahme und alle fünf Jahre wird über den Anlagenbetreiber veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Jan Gombault
Teamleiter Projektentwicklung
BayWa r.e. Wind GmbH



i.V. Alina Hegenbarth
Projektleiterin Projektentwicklung
BayWa r.e. Wind GmbH

Anlage